

Mitteilung Nr. MIT- 8/2025		
zur Anfrage nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	AF 8/2025 Martina Kirschstein-Klingner SPD 20.03.2025 Nutzung des Vorschusses zum Erwerb eines Fahrrades für Bedienstete des Magistrats	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja *	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Aus Gründen der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes unterstützt der Magistrat der Stadt Bremerhaven einen umweltschonenden Arbeitsweg der Bediensteten. Eine Schlüsselrolle für den CO2-neutralen Berufsverkehr nimmt dabei der Fahrradverkehr ein. Um die Bediensteten hinsichtlich des Berufsverkehrs beim Umstieg vom motorisierten Individualverkehr auf das Fahrrad zu unterstützen, ist seit dem 01. Oktober 2021 die *Richtlinie über die Gewährung eines Vorschusses zum Erwerb eines Fahrrades für Bedienstete des Magistrats der Stadt Bremerhaven (Fahrradvorschuss-Richtlinie)* in Kraft. Bedienstete des Magistrats können seither einen unverzinsten Vorschuss von bis zu 2.600 Euro beantragen. Der gute Wille zur Förderung des Klimaschutzes ist also durch die Fahrradvorschuss-Richtlinie des Magistrats gegeben. Die Effektivität einer Maßnahme bzw. Richtlinie definiert sich in diesem Fall durch ihre Nutzung.

Daher fragen wir den Magistrat:

1. Wie viele Fahrrad-Vorschüsse wurden in 2021, 2022, 2023 und 2024 gewährt? Bitte die absolute Anzahl an gewährten Fahrradvorschüssen inklusive finanziellem Gesamtvolumen pro Jahr aufzuführen.
2. Wie viele Fahrrad-Vorschüsse wurden bereits im Jahr 2025 gestellt? Bitte die absolute Anzahl an gestellten Anträgen auf Fahrradvorschuss inklusive finanziellem Gesamtvolumen aufzuführen.
3. Welche Summen wurden in den Jahren 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 zurückgezahlt? Bitte die offenen Verbindlichkeiten mit Stand zum 01.03.2025 separat aufzuführen.

4. Welche Ergebnisse brachte die in der Fahrradvorschuss-Richtlinie zum 01.07.2023 angekündigte Evaluation?

II. Der Magistrat hat am 07.05.2025 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.

Für die Jahre 2021 bis 2024 stellen sich die Anzahl der gewährten Fahrradvorschüssen und das jeweilige Gesamtvolumen wie folgt dar:

Jahr 2021:	Anzahl Anträge: 36	Gesamtvolumen:	81.571,03 €
Jahr 2022:	Anzahl Anträge: 101	Gesamtvolumen:	218.629,99 €
Jahr 2023:	Anzahl Anträge: 64	Gesamtvolumen:	143.242,10 €
Jahr 2024:	Anzahl Anträge: 36	Gesamtvolumen:	80.972,59 €

Zu 2.

Für 2025 sind mit Stichtag 31.03.2025 bislang 8 Anträge mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 19.700 € gestellt worden.

Zu 3.

Für die Jahre 2021 bis 2025 stellen sich die Beträge der zurückgezahlten Summen (Tilgungsraten) mit Stand 03/2025 wie folgt dar:

Jahr 2021:	Tilgungssumme:	1.411,00 €
Jahr 2022:	Tilgungssumme:	56.494,00 €
Jahr 2023:	Tilgungssumme:	122.455,05 €
Jahr 2024:	Tilgungssumme:	124.963,95 €
Jahr 2025:	Tilgungssumme:	20.575,00 €

Mit Stand 01.03.2025 steht folgende Summe an Verbindlichkeiten aus: 198.266,71 Euro.

Zu 4.

Ein Evaluierungsbericht zum 01.07.2023 wurde nicht erstellt, da zu diesem Zeitpunkt keine aussagekräftige Einschätzung aufgrund des kurzen Bewertungszeitraumes Oktober 2021 bis Frühjahr 2023 (keine 2 Jahre) vorgenommen werden konnte.

Da sich das Antragsaufkommen in 2024 und 2025 aufgrund der Regularien zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung erheblich reduziert hat (weil keine Bewilligungen vor Rechtskraft des Haushalts am 12.09.2024 möglich waren und seit 01.01.2025 erneut haushaltslose Zeit besteht), ist auch im Anschluss bislang von einer Berichtserstattung abgesehen worden.

Melf Grantz
Oberbürgermeister